



Brüssel, den 29. Juni 2020
(OR. en)

9183/20

TRANS 284
FIN 410

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	8875/20
Betr.:	Sonderbericht Nr. 06/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Nachhaltige urbane Mobilität in der EU: Ohne das Engagement der Mitgliedstaaten sind keine wesentlichen Verbesserungen möglich“ – Schlussfolgerungen des Rates (26. Juni 2020)

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 06/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel „Nachhaltige urbane Mobilität in der EU: Ohne das Engagement der Mitgliedstaaten sind keine wesentlichen Verbesserungen möglich“, die am 26. Juni 2020 im Wege des schriftlichen Verfahrens gebilligt wurden.

Schlussfolgerungen des Rates

zum

Sonderbericht Nr. 06/2020 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel

„Nachhaltige urbane Mobilität in der EU: Ohne das Engagement der Mitgliedstaaten sind keine wesentlichen Verbesserungen möglich“

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

1. NIMMT den Sonderbericht Nr. 06/2020 des Europäischen Rechnungshofs zur nachhaltigen urbanen Mobilität ZUR KENNTNIS;
2. MERKT AN, dass der Sonderbericht bewertet, inwieweit die EU-Unterstützung einen wirksamen Beitrag zur nachhaltigen Verbesserung der urbanen Mobilität geleistet hat;
3. STIMMT DARIN ÜBEREIN, wie wichtig eine Verbesserung der nachhaltigen urbanen Mobilität in der EU ist, und WEIST AUF den Zusammenhang zwischen nachhaltiger urbaner Mobilität, geringerer Umweltverschmutzung, Klimawandel, besserer Lebensqualität und Wirtschaftswachstum HIN;
4. WÜRDIGT die Anstrengungen der Kommission, eine Reihe von Strategiedokumenten und Leitlinien zur urbanen Mobilität herauszugeben;
5. HEBT HERVOR, dass die Städte in den letzten Jahren eine Reihe von Initiativen ergriffen haben, um die Qualität und Quantität des öffentlichen Nahverkehrs zu erhöhen;
6. RÄUMT jedoch EIN, dass die Treibhausgasemissionen durch den Straßenverkehr weiter zunehmen, und BETONT, dass verstärkte Anstrengungen im Hinblick auf nachhaltigen Verkehr erforderlich sind;

7. ERKENNT AN, dass die EU erhebliche Mittel zur Unterstützung der Ziele der nachhaltigen Mobilitätspolitik bereitgestellt hat;
8. UNTERSTREICHT, dass nachhaltige urbane Mobilität im nächsten MFR weiterhin eine Priorität darstellen sollte;
9. BETONT jedoch, dass Investitionen in die Nahverkehrsinfrastruktur und rollendes Material – für die die EU finanzielle Unterstützung bereitstellen kann – mit angemessenen finanziellen Ressourcen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene ergänzt werden müssen um den reibungslosen Betrieb und die Instandhaltung des öffentlichen Verkehrsnetzes sicherzustellen;
10. STIMMT DARIN ÜBEREIN, dass die Annahme von Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität und eine externe Bewertung der Qualität der angenommen Pläne für eine nachhaltige urbane Mobilität, – die, wenn dies in den nationalen Rechtsvorschriften vorgesehen ist, von einer staatlichen Behörde, durchgeführt werden kann – dazu beitragen, die Zugänglichkeit von städtischen Gebieten und die nachhaltige Mobilität zu funktionalen städtischen Gebieten, durch diese und innerhalb dieser zu verbessern;
11. BETONT, dass zur nachhaltigen Gestaltung von urbaner Mobilität in der EU ein aufeinander abgestimmtes Vorgehen aller Beteiligten erforderlich ist, und WEIST DARAUF HIN, dass urbane Mobilität in erheblichem Maße politische Führung, Kommunikation und konsequente Umsetzung voraussetzt, um Akzeptanz seitens der Bürger und der Wirtschaft zu erreichen;
12. STIMMT dem Europäischen Rechnungshof ZU, dass bessere Daten zur urbanen Mobilität und zu den Plänen für eine nachhaltige urbane Mobilität in den städtischen Knoten des transeuropäischen Verkehrsnetzes auf unparteiische, diskriminierungsfreie und transparente Weise veröffentlicht werden müssen;
13. FORDERT die Mitgliedstaaten, Regionen und Städte AUF, die EU-Mittel für die Bewältigung der mit urbaner Mobilität verbundenen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die veröffentlichte Mitteilung der Kommission zum „Grünen Deal“, wirksamer und wirtschaftlicher einzusetzen;

14. HEBT HERVOR, dass die derzeitige durch COVID-19 verursachte epidemiologische Lage die Stadtbewohner davon abhalten könnte, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen, und BETONT daher, dass die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel in Kombination mit dem Fahrrad und anderen nachhaltigen Verkehrsträgern in einem multimodalen System nachdrücklich gefördert werden muss, um das Vertrauen aufrechtzuerhalten, die Überlastung des Straßennetzes zu verringern, die Straßenverkehrssicherheit zu verbessern und die Ziele der nachhaltigen Entwicklung zu erreichen.
-